

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

vom 08. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2013) und **Antwort**

Tunnelfunkanlage in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die nicht in der Zuständigkeit des Senats liegen und die er aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis nicht beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die BVG AöR und die DB AG um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat überliefert wurde. Sie wird in der Antwort zu 3 wiedergegeben:

Frage 1: Welche Auto-Tunnel in Berlin sind mit einer Tunnelfunkanlage ausgestattet, bei welchen Auto-Tunneln fehlen solche Anlagen bislang?

Antwort zu 1: In der folgenden Übersicht ist die BOS-Funkversorgung (Funk für Behörden mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben) der Berliner Tunnel dargestellt:

Tunnel	BOS-Funk Funk für Behörden mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben
Tunnel Tiergarten Spreebogen	ja
Tunnel Ortsteil Britz	ja
Tunnel Rudower Höhe	ja
Tunnel Altglienicke	ja
Tunnel Flughafen Tegel	ja
Tunnel Beyschlagsiedlung	nein
Tunnel Tegel Ortskern	ja, nur Polizei
Tunnel Rathenauplatz	nicht erforderlich
Tunnel Feuerbachstraße	nicht erforderlich
Tunnel Innsbrucker Platz	nicht erforderlich
Überbauung Schlangenbader Str.	nicht erforderlich
Tunnel Forstamt Tegel	nein
Unterführung Ernststraße	nicht erforderlich
Unterführung Sachsendamm	nicht erforderlich
Alt-Friedrichsfelde	nein
Alexanderplatz	ja

Bundesplatz	ja
Wilmerdorf	nicht erforderlich
Adenauerplatz	nein

In den kürzeren Tunneln ist eine Versorgung mit BOS-Funk nicht erforderlich, da die Funksender ausreichend hineinstrahlen.

Frage 2: Welche Erfahrung hat der Senat hinsichtlich der Erreichbarkeit von Funk und Radio innerhalb der Tunnelanlagen gesammelt, die mit einer Tunnelfunkanlage ausgestattet sind?

Antwort zu 2: Bei den mit Rundfunk versorgten Tunneln der Bundesfernstraßen sind die betreffenden Sender gut zu empfangen.

Im Rahmen der Bauwerksunterhaltung und im besonderen auch bei regelmäßigen Feuerwehübungen wird die Funktion der BOS-Funkanlagen geprüft.

Frage 3: Welche Möglichkeiten sieht der Senat zur Verbesserung der Erreichbarkeit in den Tunneln von U- und S-Bahnen in Berlin?

Antwort zu 3:

DB AG: Die DBAG geht bei der Fragestellung davon aus, dass sich diese auf die Ausrüstung und Versorgung der Tunnel mit Funkanlagen der öffentlichen Netzbetreiber, wie z. B. Vodafone, Telekom etc. bezieht. Die Ausrüstung von Eisenbahntunneln für diese Netze liegt in Verantwortung der öffentlichen Netzbetreiber und wäre bei diesen abzufragen.

BVG AöR: Der digitale Betriebsfunk (TETRA) in den U-Bahntunneln hat eine Abdeckung von 99,5%. Bei den GSM-Diensten von D1, D2 und E-Plus wurde der BVG AöR auf Nachfrage bei den Anbietern eine Abdeckung von 99% benannt. Ausgenommen sind die Dienste UMTS und LTE, die sich zurzeit in der Planung bzw. Ausbau-

phase befinden. Hierfür gibt es noch keine belastbaren Informationen.

Frage 4: Wann ist mit dem Abschluss der Tunnelfunkanlage aller Berliner Tunnel zu rechnen?

Antwort zu 4: Im Rahmen der technischen Nachrüstung der Tunnelanlagen werden auch die BOS-Tunnelanlagen der Bundesfernstraßen gemäß Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT) angepasst. Die Überbauung Schlangenbader Straße, Tunneln Beyschlagsiedlung sowie Tunnel Forstamt Tegel stehen mittelfristig zur Umrüstung an.

Siehe auch Antwort zu Frage 3.

Berlin, den 18. Dezember 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2013)